



# Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Sachsen-Anhalt

GdP, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg

## Pressemeldung

Telefon: 03 91 / 611 60 10  
Telefax: 03 91 / 611 60 11  
E-Mail: .lsa@gdp-online.de  
[www.gdp-sachsen-anhalt.de](http://www.gdp-sachsen-anhalt.de)  
IBAN DE77 6609 0800 0000 2624 98  
BIC GENODE61BBB  
StNr. 101 141 004 77

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

unser Zeichen

Datum

pe

03.08.2017

**Für Nachfragen steht Ihnen zur Verfügung**

Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857

### Ehemalige Volkspolizisten können zusätzliche Rentenerhöhung erwarten

Nach einem Urteil des Landessozialgerichtes Sachsen-Anhalt<sup>1</sup>, können viele ehemalige Volkspolizisten, besonders in den unteren Rängen, eine Erhöhung ihrer Renten erwarten.

Für die Beschäftigten der Deutschen Volkspolizei der DDR ist das gezahlte Verpflegungs- und Bekleidungsgeld, sowie weitere Zuschläge und Prämien als Arbeitsentgelt nach §§ 6, 8 AAÜG auf die Rente anzurechnen.

Bereits 2007 hatte das Bundessozialgericht<sup>2</sup> ein entsprechendes Urteil gefällt. Seit dieser Zeit hat die Gewerkschaft der Polizei die Anwendung des Urteils auch für die Rentner der Deutschen Volkspolizei der DDR in Sachsen-Anhalt eingefordert.

Jetzt wird das Land wohl Nachzahlungen mindestens im zweistelligen Millionenbereich leisten müssen. Für die Rentner könnte sich die Rentenerhöhung, unter Umständen bis zu 100 Euro im Monat mehr, auswirken.

Die GdP fordert, dass die Verwaltung in der PD Nord personell so aufgestellt wird, dass die Anträge zügig abgearbeitet werden können.

Der Landesbezirksvorstand

<sup>1</sup> LSG LSA, 1. Senat vom 27.04.2017, Aktenzeichen: L 1 RS 3/15

<sup>2</sup> BSG, Urteil vom 23.8.2007 Az. B 4 RS 4/06

**Für Nachfragen steht Ihnen Koll. Uwe Petermann, 01520 8868857 zur Verfügung**  
**Achtung**, um Verwechslungen mit anderen Verbänden auszuschließen bitten wir um die Verwendung der korrekten Bezeichnung „Gewerkschaft der Polizei“ oder „GdP“.

